



# Asbest in Elektrospeicherheizungen

## Information und Empfehlungen (Stand Juni 2005)

Ältere Elektrospeicherheizgeräte können Asbest enthalten. Dabei ist weniger der Betrieb dieser Geräte gefährlich, als das Öffnen zur Reparatur oder die Zerlegung in Einzelteile zur leichteren Entfernung. Gefährdet ist dabei zum einen der ausführende Handwerker. Freigesetzte Asbestfasern in Wohnräumen können zum andern über längere Zeit in der Raumluft verbleiben, an Einrichtungsgegenständen wie Vorhängen, Lampenschirmen und Teppichen haften und die Atemluft der Bewohner belasten. Aus diesem Grund lohnt es sich auch für Mieter, über «ihre» Elektrospeicherheizgeräte Bescheid zu wissen und beim Vorhandensein asbesthaltiger Bauteile Handwerker darauf aufmerksam zu machen.

### In welchen Geräten gibt es asbesthaltige Bauteile?

Betroffen sind die meisten Elektrospeicherheizgeräte bis Jahrgang 1977 und einzelne Fabrikate bis zum Baujahr 1984. Die asbesthaltigen Bauteile enthalten schwach gebundenen Asbest, dessen Fasern bereits bei Erschütterungen an die Umgebung abgegeben werden können. In einigen Geräten sind lediglich asbesthaltige Kleinteile wie z.B. Dichtungsringe vorhanden. Andere Typen können grossflächige Platten als Dämmungen enthalten. Darüber hinaus findet sich häufig schwach gebundener Asbest im Umfeld des Heizgeräts, beispielsweise als Unterlagsplatten oder Asbest-Pappe zum Wärme- und Brandschutz an der Wand.

### Wie gefährlich sind asbesthaltige Speicherheizungen?

Zahlreiche Messungen haben gezeigt, dass der Betrieb von Speicherheizgeräten mit asbesthaltigen Bauteilen nicht zu bedenklichen Asbestfaserbelastungen in den Räumen führt. Werden Speicherheizgeräte jedoch geöffnet oder demontiert, können unter Umständen grosse Asbestfaser Mengen freigesetzt werden. Vor einer Reparatur oder einem Austausch von älteren Elektrospeicherheizgeräten muss deshalb zuerst geklärt werden, ob asbesthaltige Materialien im Gerät und in dessen näherer Umgebung vorhanden sind.

### Wie finde ich heraus, ob meine Elektrospeicherheizung Asbest enthält?

Der erste wichtige Anhaltspunkt ist das Alter bzw. das Herstellungsjahr des Gerätes. Bei Geräten, die nach dem Jahr 1984 hergestellt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sie asbestfrei sind.

Auskunft über das Vorhandensein asbesthaltiger Bauteile in einem bestimmten Gerät sollte die Firma geben können, die das Gerät verkaufte oder Serviceleistungen übernimmt. Dazu werden Informationen über den Gerätetyp benötigt. Diese finden sich auf dem Typenschild am Gerät oder in den Geräteunterlagen; notfalls können auch die Abmessungen des Geräts hilfreich sein.

Gemäss dem Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe (FEA) können folgende Firmen Auskunft geben:

Calmothem AG  
6246 Altishofen  
Hr. H. Isch  
Tel. 062 748 20 00  
Fax 062 748 20 01

EHT Haustechnik AG  
5506 Mägenwil  
Hr. R. Müller  
Tel. 062 889 92 14  
Fax 062 889 91 26

Novelan AG  
8108 Dällikon  
Hr. H. Reiner  
Tel. 01 847 48 11  
Fax 01 847 49 20

Star Unity AG  
8804 Au ZH  
Hr. H. oder A. Rupp  
Tel. 01 782 61 61  
Fax 01 782 61 60

Auskünfte zu Geräten der Firma Störi Mantel:

Störi Mantel AG  
8820 Wädenswil  
Hr. M. Keller  
Tel. 01 782 31 11  
Fax 01 781 11 23

Sollte die Firma keine Angaben bezüglich des Fehlens oder Vorhandenseins asbesthaltiger Bauteile im betreffenden Gerät machen können, können Sie sich mit den Angaben zu Ihrem Gerät an das BAG, Abt. Chemikalien wenden: (E-Mail: BAG-CHEM@bag.admin.ch). Wir werden uns bemühen, das Gerät anhand einer umfangreichen Gerätedatei aus Deutschland<sup>1</sup> zu identifizieren.

Sollten keine klaren Angaben vorliegen, so ist vorsichtshalber davon auszugehen, dass das Gerät asbesthaltige Bauteile enthält.

### **Müssen asbesthaltige Elektrospeicherheizungen entfernt werden?**

Auch wenn das Risiko durch den Betrieb asbesthaltiger Speicherheizgeräte als gering einzuschätzen ist, empfehlen das BAG und die Suva (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt), die Geräte entfernen bzw. ersetzen zu lassen. Die noch vorhandenen Geräte haben ihre technische Lebensdauer inzwischen erreicht oder überschritten. Zudem benötigen sie sehr viel Strom, weshalb ein Ersatz allein aus Energiespargründen angezeigt ist.

### **Asbestspezialisten erforderlich**

Asbesthaltige Speicherheizungen oder Speicherheizungen, bei denen man nicht sicher ist, ob sie Asbest enthalten, dürfen keinesfalls selbst repariert oder demontiert werden. Die Demontage asbesthaltiger Elektrospeicherheizungen muss durch eine Spezialfirma erfolgen. Dasselbe gilt für Reparaturen. Die Suva führt eine Liste mit Spezialfirmen für das Sanieren von schwachgebundenen asbesthaltigen Materialien ([www.suva.ch/asbest](http://www.suva.ch/asbest) oder Suva, Bereich Bau, Telefon: 041 419 60 28).

### **Was ist Asbest?**

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe von natürlich vorkommenden, mineralischen Fasern. Wegen der Hitze- und Feuerbeständigkeit wurde Asbest früher auch in Elektrospeicherheizungen eingebaut. Eingeatmete Asbestfasern können nach Jahrzehnten Lungenkrebs, Brust- oder Bauchfellkrebs verursachen. Werden Asbestfasern über Jahre in sehr grossen Mengen eingeatmet, kann eine Staublung (Asbestose) entstehen.

---

<sup>1</sup> Elektro-Speicherheizgeräte-Datei, Mai 2004  
VVEW Energieverlag, Frankfurt am Main, <http://vwev.de>